

TA 8.2.19

Beratungsstellen sollen vom Kanton mehr Geld erhalten

Opferhilfe Die Regierungsräte Jacqueline Fehr und Mario Fehr bekräftigen «Nulltoleranz» bei Gewalt an Frauen.

Im aktuellen Wahlkampf haben die beiden SP-Regierungsräte Jacqueline Fehr und Mario Fehr gestern vor den Medien «eine ganz klare Haltung» vertreten: «Nulltoleranz» gegenüber Gewalt an Frauen. Fehr und Fehr luden dafür zu einer Konferenz in die Räume der Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft (BIF) und stellten Schutzmassnahmen vor, um die Situation der Opfer weiter zu verbessern. Diese Dringlichkeit besteht noch immer: Durchschnittlich rückt die Polizei im Kanton Zürich 13-mal pro Tag wegen Fällen von häuslicher Gewalt aus.

Für die Massnahmen braucht es mehr Geld. Dem Regierungsrat wird beantragt, die Bera-

tungsstellen künftig mit 7,5 Millionen Franken zu unterstützen – bisher waren es 6 Millionen Franken.

Wochen bis zum Termin

Pia Allemann, Co-Geschäftsleiterin der BIF, kann sich vorstellen, dadurch ein bis zwei zusätzliche Stellen zu schaffen und so für die Klientinnen mehr Beratungszeit zu haben. Aktuell berät die BIF jährlich 2000 Frauen, Tendenz steigend, und hat durchschnittlich vier Stunden pro Betroffene zur Verfügung. «Um die Integrität der Frauen wiederherzustellen, ist das viel zu wenig», sagte Allemann. Viele Klientinnen würden beanstanden, dass das Telefon der BIF ständig besetzt sei. Auf Termine

müssten sie bis zu zwei Wochen warten – wertvolle Zeit, die ungenutzt verstreiche.

Die Regierungsräte wollen auch die Frauenhäuser im Kanton Zürich besser unterstützen. Man sei daran, ein neues Finanzierungsmodell zu entwickeln, sagte Jacqueline Fehr: eines, das hilft, die Schwankungen bei der Belegung in den Frauenhäusern aufzufangen – das also eine Finanzierung unabhängig von der aktuellen Belegung gewährleisten soll.

Als eine weitere Massnahme gilt es, den polizeilichen Schutzbereich von Stalking-Opfern auf Personen auszudehnen, die «nicht in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung» zu-

einander stehen. Die Ausweitung auf Personen, die von jemand Fremden gestalkt werden, geht auf eine Motion von Michael Biber (FDP) aus dem Jahr 2016 zurück. Der Regierungsrat will sie bis diesen April erfüllen.

Gewaltbetroffene Kinder

Die grosse Herausforderung bei häuslicher Gewalt sei, dass sie im Verborgenen stattfindet, sagte Jacqueline Fehr. Und das Ziel müsse sein, diese Fälle ans Licht zu bringen.

Aus diesem Grund hat die BIF vor einigen Monaten die niederschwellige Onlineberatung ins Leben gerufen, die mit 200 000 Franken aus dem Lotteriefonds finanziert wird. Sie ermöglicht es den Betroffenen, sich anonym

zu melden, rund um die Uhr. Frauen etwa, die zu Hause stark kontrolliert werden und sich nicht einfach so in eine Beratungsstelle begeben können. Die Nachfrage ist gross: Durchschnittlich melden sich jeden Tag vier Personen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme begrüsst 15 Fachorganisationen des Kantons Zürich das «verstärkte Engagement» der Regierung. Es bestehe Handlungsspielraum, der von den Behörden noch nicht genug ausgeschöpft werde, schrieben sie und empfahlen weitere Verbesserungen – etwa bei der Situation von Kindern in gewaltbetroffenen Familien.

Salome Müller